



Vorlage-Nr.: **0239-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Hilkert, Janina
Bachmann, Andreas

Beteiligungen:

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage zum Hitzeschutz und zur gesundheitlichen Vorsorge des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei zunehmenden Extremtemperaturen – Anfrage Die Linke**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren deutlich zunehmenden Hitzewellen und der Berichte über mehr als 1.650 hitzebedingte Todesfälle in Hessen im Jahr 2026 gewinnt der Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen extremer Hitze zunehmend an Bedeutung. Bund und Land empfehlen Kommunen und Landkreisen die Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen sowie weiterer Maßnahmen zur Anpassung an zunehmende Extremtemperaturen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um die Beantwortung folgender Fragen:

Vorab: Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage wurden die Fachbereiche 310, 221, 710, DaDi-Werk und das Gesundheitsamt eingebunden:

1. Verfügt der Landkreis Darmstadt-Dieburg über einen Hitzeaktionsplan oder wird derzeit an dessen Erstellung gearbeitet? Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand?

Es bestehen derzeit keine Planungen für einen Hitzeaktionsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg. In der Sitzung des Kreistags des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 26.06.2023 wurde der Antrag zur Erstellung eines nachhaltigen Hitzeaktionsplans unter TOP 12 abgelehnt. Die Erstellung eines Hitzeaktionsplans liegt im Aufgabenbereich der Kommunen.

2. Welche Fachbereiche der Kreisverwaltung sind für den Hitzeschutz und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zuständig?

Für die Planung und Umsetzung für den Hitzeschutz an den Kreishäusern ist der FB 221 zuständig, an den Kreisschulen ist das DaDi-Werk federführend.

3. Welche Maßnahmen werden im Landkreis nach einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes eingeleitet?

Einrichtungen nach dem HGBP (Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen) haben bei Erreichen der Warnstufe 1 auf der Grundlage o.g. Anforderungen des HGBP, alle erforderlichen pflegerischen, medizinischen und technischen Maßnahmen zur Abwehr hitzebedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Gefahren zu treffen. Die ergriffenen Maßnahmen müssen dokumentiert werden.

Im Bereich der Zentralen Leitstelle erfolgt ein detailliertes Monitoring der Einsatzvorfälle und bei erkennbarem Anstieg der eingehenden Hilfersuchen eine Anpassung der Besetzung der Zentralen Leitstelle.

In der Eigenschaft des FB 710 als Rettungsdienstträger wurde mit den Leistungserbringern ein Einsatzkonzept Hitze abgestimmt, welches neben den Regelungen zum Personaleinsatz notwendige Maßnahmen z.B. bei der Verwendung/Lagerung von temperaturempfindlichen Medikamenten enthält.

4. Wie werden Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Schulen und Kindertagesstätten über bevorstehende Hitzewellen informiert?

Durch das Hessische Hitzewarnsystem ist festgelegt, dass insbesondere Alten- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Krankenhäuser durch den Hitze-Newsletter des Deutschen Wetterdienstes über gegenwärtige und bevorstehende Wärmebelastungen informiert sind.

Bei Erreichen der Warnstufe 1 haben Einrichtungen nach dem HGBP (Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen), alle erforderlichen pflegerischen, medizinischen und technischen Maßnahmen zur Abwehr hitzebedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Gefahren zu treffen. Die ergriffenen Maßnahmen müssen dokumentiert werden.

Bei Erreichen der Warnstufe 2 informiert zusätzlich das Gesundheitsamt die Fachöffentlichkeit und die Öffentlichkeit. Außerdem wird die hessische Bevölkerung durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege in Form einer Pressemitteilung angesprochen und auf Verhaltenstipps und Schutzmaßnahmen hingewiesen.

Die Hitzeschutzleitfäden für Langzeitpflege und besondere Wohnformen und die Hitzeschutzleitfäden für Kitas werden durch das Gesundheitsamt empfohlen. Schulen und Eltern wird einheitlich empfohlen, die Hitzewarmmeldungen des Deutschen Wetterdienstes zu abonnieren.

Insgesamt besteht eine Betreiberverantwortung, eine aktive Information durch Dienststellen des Landkreises erfolgt nach Wissen des Katastrophenschutzes nicht.

5. Wie viele hitzebedingte Rettungsdiensteinsätze wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 registriert?

Eine eindeutige Auswertung des Anteils der jährlich insgesamt ca. 55.000 abzuarbeitenden Rettungsdiensteinsätze mit hitzebedingter Ursache ist nur schwer möglich, da die Ursachenerhebung einer medizinischen Einschränkung oftmals erst im klinischen Bereich erfolgt.

An dieser Stelle kann lediglich auf die Anzahl der Einsätze mit dem hierzu zur Verfügung stehenden Patientenzuweisungscode der Behandlungsdiagnose „Hitzschlag/Hitzeerschöpfung“ zurückgegriffen werden.

Hier lagen im Jahr 2024 19 Einsatzvorfälle, im Jahr 2025 14 Einsatzvorfälle und im aktuell laufenden Jahr bisher 66 Einsatzvorfälle vor, sodass eine Abhängigkeit analog der Temperaturentwicklung erkennbar ist.

6. Sind dem Gesundheitsamt Erkenntnisse über hitzebedingte Krankenhausaufnahmen oder Todesfälle im Landkreis Darmstadt-Dieburg bekannt?

Ja – der Zusammenhang zwischen Hitze und Mortalität und Morbidität wurde unter Beteiligung des Gesundheitsamtes für den Landkreis untersucht.

Siehe:

Mortalität und Morbidität bei Hitze – Unterschiede zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum am Beispiel von Darmstadt Dieburg, Südhessen

K. Steul, I. Buchen, J. Esselbrügge, R. Heinrich, V. Göhmann-Frenzel,

J. Büttner, M. Maurer-Hardt, T. Sittig, S. Pflugbeil

7. Welche kreiseigenen Schulen verfügen über außenliegenden Sonnenschutz an den Unterrichtsräumen?

Fast alle 83 kreiseigenen Schulen verfügen über außenliegenden Sonnenschutz, allerdings nicht an allen Gebäuden und in allen Himmelsrichtungen. Grundsätzlich verfügen fast alle Südseiten über Sonnenschutz, viele Ost- und Westfassaden ebenfalls. Auch einige historische Schulgebäude verfügen noch nicht über Sonnenschutz, z.B. an der Wiebelsbacher Schule, Ueberauer Schule, Goetheschule Dieburg, Geißbergsschule, Ludwig-Glock-Schule, Hasselbachschule, Gersprenzschule, Dilsbachschule, Gundernhäuser Schule, Eichwaldschule, Schloss-Schule.

8. Für wie viele Unterrichtsräume an kreiseigenen Schulen besteht nach Einschätzung des Kreises ein erheblicher Nachholbedarf beim sommerlichen Wärmeschutz?

Dazu kann keine Aussage getroffen werden, da die Bestandserfassung nicht raumweise vorliegt.

9. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes an kreiseigenen Schulen sind bereits beschlossen oder geplant?

In Vorbereitung:

- *Ernst-Reuter Schule, Nachrüstung einer Zentralsteuerung für die Jalousieanlage*
- *Justin-Wagner-Schule, Nachrüstung einer Zentralsteuerung für die Jalousieanlage*
- *Ueberauer Schule: Nachrüstung von Jalousien*

10. Verfügen die kreiseigenen Schulen über ausreichend geeignete Aufenthaltsräume, in denen sich Schülerinnen und Schüler während extremer Hitze aufhalten können?

Üblicherweise organisieren die Schulen das eigenständig, teilweise wird der Unterricht ins Freie verlegt, in Räume auf der Nordseite oder in den Keller

11. Wie viele öffentlich zugängliche Trinkwasserstellen befinden sich auf kreiseigenen Liegenschaften und ist deren Ausbau vorgesehen?

An kreiseigenen Liegenschaften befinden sich aktuell 5 öffentlich zugängliche Trinkwasserspender und 26 Trinkwasserspender für Bedienstete, ein weiterer Ausbau ist bei Bedarf durchaus denkbar.

An jeder Schule ist mindestens ein Trinkwasserspender installiert. Die Gesamtzahl der Wasserspender richtet sich dabei nach der Schülerzahl. Je 350 Schüler wird ein Wasserspender zur Verfügung gestellt. Diese sind nicht öffentlich zugänglich, sondern nur für die Schüler und Lehrkräfte.

12. Welche besonderen Maßnahmen bestehen zum Schutz älterer Menschen, obdachloser Menschen sowie weiterer besonders hitzegefährdeter Personengruppen?

Das Gesundheitsamt hat in sämtlichen Netzwerken und Koordinationstreffen mit Akteuren, die für vulnerable Gruppen verantwortlich sind, für Hitzeschutzthemen sensibilisiert, Bedarfe abgefragt und über die eigenen Kanäle informiert.

Die stationäre Versorgung (Krankenhaus und Altenpflege) wurde zu diesen Themen gut informiert und vorbereitet wahrgenommen. Die ambulante Pflegelandschaft wurde in Rundmails zu diesem Thema mit Informationen versorgt und sensibilisiert. Aus den Rückmeldungen wird ebenfalls Sensibilität für hitzebezogenen Gesundheitsschutz wahrgenommen.

Bei Bauanträgen für Gemeinschaftseinrichtungen und medizinische Einrichtungen werden, durch die zuständige Abteilung im Gesundheitsamt, die Bauvorhaben auch immer unter Hitzeschutzaspekten geprüft und ggf. Maßnahmen empfohlen.

Bei sämtlichen Hygienebegehungen vulnerabler Einrichtungen wird das Thema Hitzeschutz ebenfalls angesprochen.

Seniorinnen und Senioren, die nicht institutionalisiert sind, wurden über die Gemeindepflegekräfte des Landkreises informiert.

13. Gibt es eine kreisweite Übersicht über besonders hitzebelastete Bereiche oder sogenannte Hitze-Hotspots innerhalb des Kreisgebietes?

Den einzelnen Kreiskommunen wurden ihre Hotspot-Karten sowie Oberflächentemperaturkarten im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts am 21.05.2026 zur Verfügung gestellt.

14. Welche kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfügen nach Kenntnis des Kreisausschusses bereits über einen kommunalen Hitzeaktionsplan?

Aktuell verfügen Alsbach-Hähnlein (<https://www.alsbach-haehnlein.de/sicher-gesund/gesundheits-notruf/vorsorge-im-sommer>) und Modautal (<https://modautal.de/news/hitzeaktionsplan-der-gemeinde-modautal>) über einen eigenen Hitzeaktionsplan.

Die Erstellung eines HAP wird bei 14 Kommunen als Maßnahme im Maßnahmenkatalog des KLAK geführt:

--> davon als priorisierte Maßnahme: 7 Kommunen

--> davon als Steckbrief: 3 Kommunen

15. Unterstützt der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen bei der Erstellung oder Umsetzung von Hitzeaktionsplänen? Falls ja, in welcher Form?

Das Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement stehen den Kommunen bei Fragen rund um den kommunalen Hitzeaktionsplan zur Seite. Das Klimaanpassungsmanagement erarbeitet derzeit einen Leitfaden zur Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne auf Basis des hessischen Hitzeaktionsplans. Dieser soll den kreisangehörigen Kommunen im laufenden Jahr zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf werden die kreisangehörigen Kommunen durch das beim Landkreis Darmstadt-Dieburg angesiedelte Klimaanpassungsmanagement bei der Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen fachlich unterstützt.

16. Gibt es Planungen zur Einrichtung öffentlich zugänglicher klimatisierter Aufenthaltsorte

("Cooling Spaces") oder vergleichbarer Schutzangebote während extremer Hitzeperioden?

Durch den Landkreis sind keine eigenen Planungen bekannt.

Auf kommunaler Ebene werden sowohl vorhandene also auch zu planende „cooling Spaces“ in der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans aufgenommen bzw. geprüft.

17. Welche Maßnahmen zur Dach- oder Fassadenbegrünung, Verschattung oder Entsiegelung wurden an kreiseigenen Liegenschaften seit 2023 umgesetzt oder befinden sich in Planung?

Die Bestandsgebäude in Kranichstein haben (mit Ausnahme von Trakt 4) bereits eine Dachbegrünung, beim Neubau Trakt 5 ist diese eingeplant. Hierfür wird auch eine Fassadenbegrünung geprüft.

Bauteil 4 in Dieburg soll mittelfristig energetisch saniert werden, hier werden entsprechende Vorgaben berücksichtigt.

Im Bestand werden fortlaufend Verschattungen an den kreiseigenen Liegenschaften nachgerüstet. Die innenliegende Verschattung wird in Rücksprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit ergänzt, die außenliegende wird auf Grund des Alters fortlaufend erneuert. Im Zuge der E-Mobilität wird das Campus-Konzept überarbeitet und angepasst, hier sind Flächenentsiegelungen, z.B. im Zufahrtsbereich Hauptzufahrt, in Planung.

Bei Schulgebäuden im Landkreis wird generell bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen ein großes Augenmerk auf den Hitzeschutz gelegt. So ist bei Neubauvorhaben die Dachbegrünung mittlerweile Standard, meistens in Verbindung mit PV-Anlagen. Bei Sanierungsmaßnahmen wird diese umgesetzt, wenn dies statisch möglich ist. Die Installation von Jalousien oder im Falle des Denkmalschutzes von anderen abgestimmten außenliegenden Verschattungsmöglichkeiten ist bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen Standard, ebenso die Beachtung von Verschattungsmöglichkeiten im Außenbereich. Eine Nachrüstung z.B. von Sonnensegeln wird auf Anforderung der Schulen umgesetzt.

Umgesetzte Maßnahmen:

- *Marienschule, Nachrüstung der beiden Hauptgebäude mit Jalousien bzw. Sonnenschutzfolien*
- *Schule am Hinkelstein, Nachrüstung Jalousien*
- *Stephan-Gruber-Schule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Mira-Lobe-Schule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Justin-Wagner-Schule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Schule am Pfaffenberg, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Heuneburgschule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Helene-Weber-Schule, Nachrüstung Sonnenschutzfolien*
- *Rehbergsschule, Sonnensegel*
- *Ludwig-Glock-Schule (Betreuung), Sonnensegel*
- *Bachwiesenschule, Sonnensegel*
- *Hans-Gustav-Röhr-Schule, Sonnensegel*
- *Friedensschule, Sonnensegel*
- *Ernst-Reuter-Schule, Sonnensegel*
- *Mira-Lobe-Schule, Sonnensegel*
- *Tannenbergschule, Dachbegrünung*
- *Carlo-Mierendorff-Schule, Dachbegrünung*

In Planung:

- *Neubau Modulbau Gutenbergschule Dieburg*
- *Neubau Modulbau Landrat-Gruber-Schule Dieburg*

- *Neubau Alfred-Delp-Schule*
- *Neubau Elisabeth-Selbert-Schule*
- *Neubau Eichwaldschule*

18. Welche Landes-, Bundes- oder EU-Förderprogramme zum Hitzeschutz oder zur Klimaanpassung wurden seit 2023 durch den Landkreis beantragt und in welcher Höhe konnten Fördermittel eingeworben werden?

Hessische Kommunale Klima-Richtlinie:

- *Sonnenschutz, Marienschule Dieburg 250.000 EUR*
- *Baumpflanzungen und Zisterne, Elisabeth-Selbert-Schule Babenhausen 250.000 EUR*

Hessische Kommunalrichtlinie (Energie):

- *Sonnenschutz, Schule am Hinkelstein Alsbach-Hähnlein 37.094 EUR*

DAS-A.1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die 22 Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Antragsstellung: 28.02.2022

Förderbescheid: 18.12.2023

FKZ: 67DAA01121

Projektförderung: 679.838,78 €

Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ – Digitales Starkregenfrühwarnsystem.

Antragsstellung: 05.11.2025

Förderbescheid: 09.06.2026

Bew.Nr.: 3000055457

Projektförderung: 938.400,00 €

DAS-A.2: Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Koordinator) für 16 kreisangehörige Kommunen.

Antrag vom: 30.12.2025

Förderbescheid: 05.06.2026

FKZ: 67DAA01122

Projektförderung: 684.526,76 €

19. Beabsichtigt der Kreisausschuss, den Hitzeschutz künftig als festen Bestandteil der Gesundheitsvorsorge und der baulichen Entwicklung kreiseigener Einrichtungen zu verankern? Falls ja, welche konkreten Schritte sind hierfür vorgesehen?

Nach der Hitzeperiode wird durch den FB 221 zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Dort sollen die Erfahrungen des Sommers zusammengetragen und Maßnahmen zum Schutz unserer Bediensteten und Besucherinnen und Besucher entwickelt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt auch vom vorgegebenen finanziellen Rahmen ab.